Beschlussvorlage
Vpl/025/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	30.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Fuggerstraße, Fußgängerüberweg in Höhe Rosenplütstraße

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2637.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Verkehrsausschuss wurde am 03.04.2025 die Ergebnisse des Projektes "Fußgängerfreundliche Stadtteile" in St. Leonhard und Schweinau vorgestellt. In der Entscheidungsvorlage ist diese Maßnahme als dauerhafte Querungshilfe in der Fuggerstraße (westlich Rosenplütstraße) aufgeführt. Im Rahmen dieser Fußverkehrsstrategie wurde die Straßenplanung in der Fuggerstraße erarbeitet.

Die Fuggerstraße liegt im Stadtbezirk Sündersbühl und ist als Ortsstraße gewidmet. Sie verbindet die Rothenburger Straße mit dem nördlichen Ende der Bertha-von-Suttner-Straße.

Im vorderen Bereich der Fuggerstraße besteht Querungsbedarf. Durch den geplanten Fußgängerüberweg auf Höhe Rosenplütstraße wird eine zusätzliche Querungsstelle in der Fuggerstraße geschaffen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 71.000 Euro. Nach Bau werden jährlich Folgekosten in Höhe von 1.000 Euro fällig. Die Umsetzung der Maßnahme soll noch im Jahr 2026 erfolgen.

Der Bürgerverein wurde im Vorfeld über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	71.000 €	**Folgekosten**	1.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Erhöhung der Verkehrssicherheit infolge des neuen Fußgängerüberwegs (FGÜ)

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Fuggerstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2637.2.1 vom 13.10.2025 mit letzter Änderung vom 09.04.2026**.**